



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

N.I. Relation von des Schwedischen Hof-Marschalls von Schlippenbach  
Hochzeit-Fest.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Junius.

Requisition mit dem Präsident Ers.  
kein zu reden, ob es aber noch diesen  
Tag gesehen könne, stünden Sie an,  
da Derselbe Gestern Adieu bey Ihnen ge-  
nommen, und angedeutet habe, Er müs-  
se mit dem Herrn Generalissimo zu  
Stockholm erscheinen, und wären Sie  
also schuldig, Ihm eine Revisite zu ge-  
ben, und Complimenten zu machen,  
wollten zwar ea Occasione mit Ihm re-  
den, besorgten aber, derselbe werde in  
den Terminis, wie Gestern, verbleiben.  
Der Herr General-Lieutenant Duc  
d'Amalfi hätte übernommen, bey heu-  
tiger Hochzeit dem Herrn Generalissi-  
mo zuzusprechen, und alle Mittel zuber-  
suchen, damit man heraus komme. Was  
es Sache, daß der Herr Generalis-  
simus den Schluß machen, und ver-  
mittelst desselben die Glori mit in Schwe-

den nehmen wolle, werde Er sich ge-  
wiß gegen den Duc d'Amalfi heraus-  
lassen, und bessere Ursache seyn, hernach  
mit dem Ersklein zureden. Daß man al-  
so erwarten müsse, wie sich beyde Herren  
Generales heute comportiren wür-  
den. Außerhalb der Indemnität, sähen  
Sie, komme man wohl heraus.

Desselben Abends wurde des Schwe-  
dischen Generalissimi Hoff-Marschalls,  
Christoph Carls von Schlippenbach  
Hochzeit-Festin, wozu die Reichs-Ges-  
andten durch 2. Obristen, Sonnabends  
vorhero invicirt worden waren, gehalten:  
Dessen Ceremoniel, und was son-  
sten dabey vorgegangen, aus der sub N. I.  
hierbey gefügten Relation des Sachsen-  
Altenburgischen Gesandten Carpozovii  
zu sehen ist.

1650.  
Junius.

N. I.

## N. I.

Relation, was bey des Hof-Marschalls von Schlippenbach Hochzeit-  
Fest vorgegangen.

Von dem  
Schlitten-  
fahren Hoch-  
zu Felin.

Hor. 5. begab sich der Duc d'Amalfi mit 3. Wagen, jeden mit 6. Pferden  
bespannt, dahin. Dem folgten nicht lange hernach der Chur- und Fürsten Gesandte,  
nachdem man sich auf dem Rath-Haus versamlet, als der Chur-Maynische, (der  
Chur-Eölnische, als Herr Graf von Fürstenberg, war mit dem Duc d'Amalfi hin-  
gefahren, und der Chur-Pfälzische absonderlich) Chur-Bayerische, Chur-Brand-  
enburgische, Bambergische, Pfalz-Neuburgische, Wir, der Fürstliche Sachsen-Bey-  
marsche, Braunschweig-Wolfenbüttelsche und Braunschweig-Zellische. Die Braut  
wurde mit 6. Wagen, darunter Seiner Fürstlichen Durchlaucht Leib-Wagen, abge-  
holet, in Begleitung vieler Cavallieri, und ritten 10. Trompeter und ein Kessel-  
Pauker vorher. Den Bräutigam führete zur Trauung der Königlich-Französische  
Gesandte, Monf. d'Avangour und der Chur-Maynische, die Braut aber der Duc  
d'Amalfi und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht. An der Tafel  
sassen Braut und Bräutigam oben an, zur rechten Hand der Duc d'Amalfi, ob-  
gedachter Königlich-Französischer, so dann Ihre Fürstliche Gnaden zu Baden, Dur-  
lachischer Linie, zur Linken Seine Fürstliche Durchl., der Chur-Maynische, und fol-  
gendts zu beyden Seiten die Chur- und Fürstlichen Gesandten in Ihrer Ordnung. Nach-  
folgendts General-Major Graf von Fürstenberg, noch ein Graf von Fürstenberg,  
des Chur-Eölnischen Gesandten Bruder, der Gräflich-Rassauische, 2. von der Stadt  
Nürnberg, (von den Städtischen war sonst niemand gebeten) und zuletzt der Herr von  
Rackenis. Nach gehaltener Malzeit wurde ein Tanz gehalten, und der erste Rehen  
mit der Braut von dem Bräutigam, der andre vom Duc d'Amalfi, der dritte von  
Seiner Fürstlichen Durchlaucht, der vierte von dem Königlich-Französischen, und der  
Fünfte von dem Marggrafen zu Baden geführt, 2. Cavalieri tanzten vor, und 4.  
mit Fackeln 2 und 2 hernach. Des Morgens nach 4. Uhr, gab der Herr Genera-  
lissimus dem Duc d'Amalfi das Geleite, stiegen miteinander bey Herr Wolmarit  
ab, erwarteten auch bis 6. Uhr daselbst, und haben Ihm nüchtern im Bette einen  
Kausch zugetruncken, (der sonst, wie auch Herr Crahn, nicht zur Hochzeit invicirt ge-  
wesen.)

Dq 3

Gegen



1650.  
Junius.

Gegen Abend ließen Seine Fürstliche Durchlaucht wiederum sämtliche Gesandten anwesende Gesandten invitiren, daß Sie Hor. 5. in Ihr Logement sich einstellen, und zu einer Malzeit vor das Thor mit begeben möchten. Wir befunden Uns nicht darbey, und haben sich die wenigsten der Stände Gesandten wiederum eingestellt.

1650.  
Junius

Nachdem nun zwischen 7. und 8. Uhr von ehlichen Dienern, so mit ausgefülltem Habie angethan, ein Stöchen gehalten worden, fiel ein schrecklicher Platz-Regen, und Schlossen dabey so stark, daß es ziemlich weiß auf der Erden lag. Also haben Sie in der im Felde aufgerichteten Lauberhütten nicht bleiben können, sondern in einer angelegenen Scheune Tafel halten müssen, auch das Feuerwerck, darauf es meist angesehen, einstellen.

Donnerstages den 6. Jun. Hor. 3. bis 5. Uhr Abends, waren des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht, neben Herrn Ersklein und Herrn Baron Drenstirn, mit denen Herren Kaiserlichen in des Herren General - Lieutenant Duc d'Amalsi Quartier besamimen. Welches bey diesem Convent nicht geschahen, daß Sie nemlich alle 6. zugleich bey einander gewesen.

Zur Nacht hielten des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht vor dem Thor ein Banquet, dabey Duc d'Amalsi sich auch befunden, und wurde das zugedachte Feuerwerck abgebrannt, es wolte aber wegen des eingefallenen Regenwetters nicht alles wohl abbrennen.

## S. III.

Endlich wird ein Vergleich wegen Franckenthal zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen errichtet.

N. I.

Ob es nun wohl noch etwas hart hielt zum endlichen Schluß zugelangen, indes me die Schweden noch immer auf der Chur-Pfälzischen Indemnification besunden, auch verlangten, es solle in dem Haupt-Recess von der Reichs-Versaffung ausdrückliche Meldung geschahen, wie man nemlich Franckenthal mit Gewalt anzugreifen gemeint sey, hiernächst Chur-Pfalz von denselben nicht abstehen wollte, auch zu dem Ende in der Anlage, sub N. I. die Differenz zwischen solchem Ort und der pro Equivalente Interimistico angebotenen Stadt Heilbrunn zeigen ließ; So kam es doch endlich Sontags, am 7. Jun. als am Fest der Allerheiligsten Dreysaltigkeit, dahin, daß zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen der bißhero so lang gedauerte Franckenthalische Punct erledigt wurde: Und wolte der Schwedische Generalissimus in Erinnerung, daß an diesem heiligen Fest-Tage Anno 1645. die Cron Schweden und Franckreich zu Ohnabrück und Münster Ihre Friedens Propositiones gethan, noch selbigen Tags in solchen Punct schliessen, und benebens denen Kaiserlichen solchen subscribiren lassen. Wie denn desselben Nachmittags um 3. Uhr der Präsident Ersklein und Baron Drenstirn bey denen Kaiserlichen Gesandten Volmarn und Erahn, in des Volmarns Quartier sich eingefellet, und den Articul wegen Franckenthal und desselben Temperamenti unterschrieben haben. Nachdem nun darauf die Kaiserlichen Gesandten an das Reichs-Directorium begehrt, es möchten die Deputirte sogleich zu Ihnen kommen, geschah solches, und proponirte Volmarn: Man hätte sich zuerinnern, daß Sie von der Stände Gesandten vielfältig ersuchet worden, mit denen Königlich-Schwedischen und Chur-Pfälzischen es dahin zu richten und zuhandeln, damit die Chur-Pfälzische Temperaments-Sache wegen Franckenthal richtig, und also die Endschafft dieser Tractaten erhalten würde. Nun hätten Sie nicht mehreres gewünschet, als daß Sie auf beschehene Requisition ehender darzu gelangen können, damit Kaiserliche Majestät und Chur-Fürsten und Stände der Beschwörung loskämen. Dieweil aber a Parte Chur-Pfalz so starke Opposition geschahen, und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht sich des Wercks also stark angenommen, auch anders nicht, als mit denen Conditionibus, so dem Ansehen nach zwar schwer, dadurch aber doch heraus zu gelangen,

Die Kaiserlichen erstens solches an die Stände, und verlangen deren Ratification.